



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Lebensraum Schule

1. Wie verbindlich wird das vom IQ.SH entwickelte „Präventions- und Interventionskonzept“ (2025) an Schulen angewandt und umgesetzt?

Antwort:

Der vom IQSH 2025 entwickelte [Leitfaden zur Erstellung des Präventions- und Interventionskonzept](#) (gemäß § 4 Absatz 11 Schulgesetz), soll die Schulen bei Bedarf in der inhaltlichen und strukturellen Umsetzung ihrer Konzepte unterstützen. Er gibt einen Überblick über die Bestandteile eines Präventions- und Interventionskonzepts.

2. Wie und wann wird die Umsetzung des „Präventions- und Interventionskonzept“ evaluiert?

Antwort:

Für die Evaluation des Präventions- und Interventionskonzepts ist gemäß Leitfaden (Präventions- und Interventionskonzept - Leitfaden - IQSH-Publikationen) die Schule zuständig. Eine Abfrage des MBWFK im Jahr 2024 ergab, dass mehr als ein Drittel aller Schulen bereits über ein Konzept verfügte. Da die Abfrage Hinweise auf Unterstützungsbedarfe der übrigen Schulen gab, wurde in der Folge der Leitfaden des IQSH erstellt.

3. Wie viele Schulen in Schleswig- Holstein verfügen über freizugängliche Ruhe- oder Gebetsräume? Bitte nach Standort aufschlüsseln.

Antwort:

Dies wird vom MBWFK statistisch nicht erfasst.

4. Wie viele Schulen in Schleswig-Holstein stellen die Versorgung mit freizugänglichem sauberem Trinkwasser sicher? Bitte nach Standort aufschlüsseln.

Antwort:

Dies wird vom MBWFK statistisch nicht erfasst.

5. An wie vielen Schulen in Schleswig-Holstein werden kostenlose Menstruationsprodukte zur Verfügung gestellt? Bitte nach Standort aufschlüsseln.

Antwort:

Dies wird vom MBWFK statistisch nicht erfasst.